



## FINANCIAL SERVICES TAX & PRIVATE CLIENT TAX

### FÜR DIE ZUKUNFT GEWAPPNET – DEM STEUER- LICHEN WANDEL MIT WEITBLICK BEGEGNEN

Das nationale und internationale Steuerrecht unterliegt permanenten Veränderungen. Infolge des steigenden Kostendrucks lastet immer mehr Arbeit auf weniger Schultern. Die gute Nachricht ist: Bei uns finden Sie neben individuell auf Ihre Problemstellung zugeschnittener Beratung ein stetig wachsendes Angebot an Tools. Damit Sie den steigenden Anforderungen nicht nur gewachsen, sondern immer einen Schritt voraus sind.

#### **DIE FINANZBRANCHE IST HOCHREGULIERT – BESSER BERATEN MIT UNSEREN BRANCHEN- EXPERTEN**

Unsere Steuerberater und Rechtsanwälte verfügen über umfangreiche Branchenkenntnis und sind Experten auf ihrem Gebiet: Sie entwickeln schnell und fundiert Lösungen für die komplexen steuerlichen Fragen der Finanzbranche sowie ihrer Kunden einschließlich vermögender Privatpersonen. Das gilt im Hinblick auf die Tax Compliance der jeweiligen Gesellschaft genauso wie für alle Steuerfragen der regulierten Kapitalanlage wie Alternative Investments, Private Equity und Private Debt oder Kryptowährungen.

#### **FÜR JEDEN AKTEUR DER RICHTIGE BLICK- WINKEL**

Ob nationale oder internationale Bank, Asset Manager, Private Equity Fonds, Fonds-Administrator, Leasinggesellschaft oder institutioneller Investor – bilanzielle, steuerrechtliche und regulatorische Anforderungen sind eng verzahnt. Der ganzheitliche Blick unserer multidisziplinären Teams lässt uns Entwicklungsmöglichkeiten und Verbesserungspotenziale erkennen und liefert so einen entscheidenden Mehrwert für Sie, als unseren zukünftigen Mandanten, aber auch für Ihre Kunden. Beratung aus einer Hand!

## **STEUERLICHE COMPLIANCE IST PFLICHT – UND PROZESSEFFIZIENZ BIRGT CHANCEN**

Ob Veränderungen vom Unternehmen selbst oder durch steuerliche Compliance-Vorgaben ausgelöst werden – wir unterstützen Sie dabei, effiziente Prozesse für steuerliche Melde-, Veröffentlichungs- oder Steuererklärungspflichten zu implementieren. Unsere Mandanten profitieren dabei von unserer umfangreichen Projekterfahrung im Bereich Financial Services.

## **TOOLLÖSUNGEN – PASSGENAU FÜR IHR UNTERNEHMEN**

Neben unserer Branchenkenntnis profitieren Sie von der technischen Kompetenz unserer Datenanalysten und Programmierer. Wir wissen nicht nur, welche Tools zu Ihren speziellen Bedürfnissen passen. Wir sind auch in der Lage, die richtige individuelle Lösung für Sie zu entwickeln und die praktische Umsetzung mit allen etwaigen Tücken so erfolgreich zu gestalten, dass eine Initiative für geringere Kosten nicht zu mehr Verwaltungsaufwand führt.

## **UNSERE KOMPETENZFELDER – BERATUNG AUF DEN PUNKT**

Für jede Herausforderung in Financial Services Tax sowie in Private Clients Tax haben wir die passende Lösung:

### **Tax Compliance**

- › Vorbereitung und Review von Steuererklärungen
- › Personelle Unterstützung der Steuerfunktion
- › Fachliche Unterstützung bei Betriebsprüfungen

### **Tax Advisory**

- › Gestaltungsberatung bei ertrag- und umsatzsteuerlichen Spezialfragen in Financial Services, wie
  - › bilanzsteuerrechtliche Fragestellungen, Wertberichtigungen, Bewertungseinheiten, Wertpapierleihe, Quellensteuersachverhalten, Fragen zum Außensteuerrecht (AStG)
  - › Anzeigepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen
  - › Selbstauskünfte im Rahmen internationaler Informationsaustauschprogramme wie FATCA / CRS
  - › Umsatzsteuerliche Organschaft
  - › Umsatzsteuerfreiheit von Finanzdienstleistungen
  - › Unterstützung der Internen Revision
  - › Vorsteueraufteilung und -optimierung

### **Asset Management**

- › Übernahme der Tax Compliance
- › Beratung zu Spezialfragen, wie
  - › Beratung zu Finanzinstrumenten und Kryptowährungen
  - › Beratung zu Publikums- und Spezial-Investmentfonds in allen Anlageklassen auf Fonds- und Anlegerebene
  - › Beratung zur Abgeltungsteuer auf Bank- und Anlegerebene
  - › Steuer-Reporting für deutsche Kunden ausländischer Banken

### **Private Equity, Private Debt & Alternative Investments**

- › Übernahme der Tax Compliance
- › Beratung zu Spezialfragen, wie
  - › Steuerliche Strukturierung von Investments
  - › Unterstützung bei der Mitteilung nach § 138 AO
  - › Unterstützung bei Side Letter Verhandlungen
  - › Erstellung von Gutachten zur steuerlichen Behandlung der Erträge aus Investments
  - › Steuerliche Beratung zum Carried Interest
  - › Erstellung von gesonderten und einheitlichen Feststellungserklärungen für in- und ausländische Private Equity Fonds
  - › Steuer-Reporting für deutsche Investoren
  - › Erstellung von AStG-Analysen sowie AStG-Erklärungen
  - › Unterstützung bei Betriebsprüfungen

### **Umsetzung von Gesetzesänderungen**

- › Umsetzungsunterstützung und -beratung im Hinblick auf die Auswirkungen von komplexen Gesetzesänderungen und deren praktische Umsetzung (wie z. B. Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz)
- › Erstellung von steuerlichen Fachkonzepten (Business Requirement Documents)
- › Erstellung von IT-nahen Fachkonzepten zur Umsetzung
- › Identifizierung der betroffenen Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme
- › Ist-Aufnahme, Zielbild-Definition und Gap-Analyse
- › Change Management
- › Projektmanagement (PMO) mit steuerlicher Umsetzungsexpertise

### **Financial Services Tax für mittelständische Unternehmen**

- › Ausgestaltung von Finanzierungsinstrumenten (Mezzanine, Genussrechte, partiarische Darlehen), Rangrücktritt, Forderungsausfall
- › Ausländische Quellensteuern, FATCA / CRS
- › Kapitalertragsteuer
- › Cash Pooling
- › Bilanzsteuerrechtliche Fragestellungen
- › Umsatzsteuerliche Behandlung von Finanzdienstleistungen
- › Vorsteueraufteilung und -optimierung

### **Private Client Tax**

- › Steuerliche Vermögensplanung und -optimierung für vermögende Privatpersonen
- › Optimierung des Verhältnisses von Privat- und Betriebsvermögen
- › Auswahl der optimalen Rechtsform für das vorhandene Vermögen
- › Beratung bei Beteiligungsmodellen, z. B. Private Equity, Venture Capital, geschlossene Immobilienfonds und sonstige Investmentfonds
- › Prüfung von Optimierungspotenzialen bei Wertpapieren, Immobilien und Unternehmensbeteiligungen
- › Steuerliche Begleitung bei der Entwicklung von Anlagestrategien und -konzepten
- › Steuerplanung bei der Immobilienfinanzierung
- › Beratung beim Immobilienerwerb
- › Gestaltung und Begleitung der Vermögensübertragung auf Erben
- › Errichtung steueroptimierter Familienholdings (Family Offices) und Betreuung von Familienunternehmen

## ANSPRECHPARTNER

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Experten für Financial Services Tax & Private Client Tax zur Verfügung.



**Marco Brinkmann**  
Steuerberater und Partner  
bei Ebner Stolz  
in Frankfurt  
Tel. +49 69 450907-165  
marco.brinkmann@ebnerstolz.de



**Manuela Wänger**  
Steuerberaterin und Partnerin  
bei Ebner Stolz  
in Stuttgart  
Tel. +49 711 20491-322  
manuela.waenger@ebnerstolz.de



**Arne Hecht**  
Rechtsanwalt, Steuerberater  
und Partner bei Ebner Stolz  
in Hamburg  
Tel. +49 40 37097-108  
arne.hecht@ebnerstolz.de



**Fabian Wagenblast**  
Steuerberater und Partner  
bei Ebner Stolz in Stuttgart  
Tel. +49 711 20491-614  
fabian.wagenblast@ebnerstolz.de



**Robert Prätzler**  
Steuerberater und Partner  
bei Ebner Stolz in Frankfurt  
Tel. +49 69 450907-280  
robert.praetzier@ebnerstolz.de

### Herausgeber:

Ebner Stolz Mönning Bachem  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbH  
www.ebnerstolz.de

Rechtsstand: 03.07.2023

### Redaktion:

Dr. Ulrike Höreth, Tel. +49 711 2049-1371  
Brigitte Stelzer, Tel. +49 711 2049-1535

Diese Publikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, darauf im Einzelfall Entscheidungen zu gründen. Der Herausgeber und die Autoren übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Sollte der Leser dieser Publikation eine darin enthaltene Information für sich als relevant erachten, obliegt

es ausschließlich ihm bzw. seinen Beratern, die sachliche Richtigkeit der Information zu verifizieren; in keinem Fall sind die vorstehenden Informationen geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen der Herausgeber gerne zur Verfügung.

Die Ausführungen unterliegen urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der (auch auszugsweise) Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Websites, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber

Wir legen großen Wert auf Gleichbehandlung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir jedoch auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet also keine Wertung, sondern hat lediglich redaktionelle Gründe.